

GEGEN DIE DÜSSELDORFER DEREGULIERUNG!

Die „Düsseldorfer Erklärung zum Städtebaurecht“ vom Mai 2019 zielt auf sogenannte „schöne, lebensfähige“ Stadtquartiere und setzt dabei auf Deregulierung. Die Verfasser haben übersehen, dass dies das Gemeinwohl und die Vielfalt unserer Städte unterwandert, und dass der Rückgang kommunaler Steuerung am Ende einen Qualitätsverlust unserer Stadtquartiere zur Folge haben würde: Ein Widerspruch.

Wir appellieren an die Entscheidungsträger von Bund, Ländern und Kommunen, die Düsseldorfer Erklärung kritisch zu hinterfragen:

1. Die Forderungen zur Reform der Baunutzungsverordnung bilden die schwierige Lage einiger weniger Großstädte unter Wachstumsdruck ab. Dabei wird ausgeblendet, dass das Planungsrecht für alle Städte, also auch für Städte mit stagnierender oder zurückgehender Bevölkerung, wie auch für ländliche Räume in ganz Deutschland gelten - und deren ausgewogene Entwicklung sicherstellen muss.

2. Die Forderung nach Abschaffung von Dichteobergrenzen ist ein Aufruf zu Deregulierung und befeuert damit die aktuelle Bodenspekulation – dies in einer Situation, in der wir mehr denn je Steuerungsinstrumente benötigen, um die aus den Fugen geratenen Boden- und Wohnungsmärkte zu beruhigen.

3. Die Leipzig Charta wird einseitig und ideologisch ausgelegt, um eine bestimmte Städtebau-Typologie zu forcieren. Dies steht im Widerspruch zur Leipzig Charta, die einen Hauptfokus auf benachteiligte Stadtquartiere im gesamtstädtischen Kontext legt.

4. Mit der Reduzierung städtebaulicher Qualitäten auf einen traditionellen, an der Gründerzeit orientierten Stadttypus werden andere gewachsene Bestandsquartiere entwertet und die Menschen, die in ihnen leben, ausgegrenzt. Dies entzweit unsere Stadtgesellschaften.

Wir widersprechen der Düsseldorfer Erklärung in ihren Grundzügen und fordern stattdessen:

Keine weitere Deregulierung!

Eine Hauptforderung der Düsseldorfer Erklärung besteht in der Abschaffung der Dichteobergrenzen, die in §17 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt sind. Diese Deregulierung der Dichte hätte enorme immobilienwirtschaftliche Konsequenzen. Bodenspekulation und Bodenpreise würden unmittelbar und noch stärker ansteigen als bisher, und den Kommunen würde gleichzeitig eine wesentliche Verhandlungsgrundlage entzogen. Folglich würden Grundeigentümer mit leistungslosen Gewinnen belohnt, während die öffentliche Hand allein die Kosten für die Anpassung von Infrastruktur und Wohnfolgeeinrichtungen aufbringen müsste. Die Aufhebung städtebaulicher Dichtegrenzen – ohne Anpassung des bodenpolitischen Instrumentariums – käme damit einer weitgehenden Deregulierung des Bodenmarktes und dem Verlust kommunaler Steuerung gleich.

Eine Baunutzungsverordnung für das ganze Land und alle Städte!

Die Düsseldorfer Erklärung ist eine Großstadtstrategie. Sie spiegelt die Sichtweise und Problemlagen von einigen wenigen Großstädten unter Wachstumsdruck wider und vergisst dabei, dass das Planungsrecht überall in Deutschland gelten und also auch die Bedürfnisse von Vororten, Kleinstädten und ländlichen Räumen abbilden muss. Das Planungsrecht muss wertneutral für alle Strukturräume und Bautypologien gelten, und es muss dabei auch den unterschiedlichen Lebensentwürfen und Wohnbedürfnissen der Menschen gerecht werden. Eine fachliche Überprüfung der Düsseldorfer Erklärung zeigt zudem, dass zahlreiche Forderungen im Rahmen der derzeitigen BauNVO bereits erfüllt sind.

Keine Instrumentalisierung der Leipzig Charta!

Die Leipzig Charta für die nachhaltige europäische Stadt verfolgt eine Sektoren übergreifende und sozial integrierte Stadtentwicklung mit einem Fokus auf benachteiligte Stadtquartiere im gesamtstädtischen Kontext. Sie ist damit ein Plädoyer für die Vieltätigkeit unserer Städte und wendet sich explizit gegen die Ausgrenzung einzelner Stadtquartiere oder Stadtbautypologien - im Gegensatz zur Düsseldorfer Erklärung, die nur Qualitäten in bestimmten, am traditionellen Städtebau der Gründerzeit orientierten Quartieren sieht. Die Düsseldorfer Erklärung legt die Leipzig Charta damit bewusst falsch aus, und versucht ihre Ziele mit Scheinargumenten zu legitimieren.

Gegen einen dogmatischen, historisierenden Städtebau!

Die Düsseldorfer Erklärung ruft eine traditionelle, „schöne“ Retortenstadt aus, die es in dieser Reinform nie gegeben hat, und die auf zukünftige Herausforderungen für eine soziale und funktionale Mischung keine Lösungen bietet. Sie negiert und behindert mit diesem einseitigen Blick in die Vergangenheit alle Forschungsansätze für ein zeitgemäßes städtebauliches Repertoire. In Zukunft wird – im Gegensatz zu dem vornehmlich auf formalen Aspekten beruhenden, historisierenden Städtebau – die Auseinandersetzung mit wandelbaren hybriden Gebäuden und Strukturen für die produktive Stadt an Bedeutung gewinnen. An vielen Hochschulen ist dies bereits Gegenstand einer forschenden Lehre im Sinne einer sozial- und Nutzungsdurchmischten Stadt der Zukunft.

Für eine umfassende Baukultur!

In der Leipzig Charta wird Baukultur in einem umfassenden Sinne definiert, als Gesamtheit aller die Qualität des Planens und Bauens beeinflussenden kulturellen, ökonomischen, technischen, sozialen und ökologischen Aspekte. Ganz im Gegenteil zur Düsseldorfer Erklärung, die Baukultur auf bauliche Themen reduziert, diese mit einem dogmatischen Städtebau koppelt und behauptet, dies stünde im Einklang mit der Leipzig Charta. Für die Stärkung des Bewusstseins der vielfältigen Aspekte, die den Prozess des Planens und Bauens und dessen Qualität bedingen, wurde eigens die Bundesstiftung Baukultur gegründet. Wir sind entschieden gegen die eingeeengte Definition von Baukultur der Düsseldorfer Erklärung.

Zusammenfassung

Die Düsseldorfer Erklärung des Deutschen Instituts für Stadtbaukunst zielt vor allem auf eine Reform der Baunutzungsverordnung (BauNVO), der wir in der vorgeschlagenen Form kritisch gegenüberstehen. Sie verbindet diese Reform mit einem dogmatischen, historisierenden Städtebau, den wir in der vorgetragenen Ausschließlichkeit ablehnen. Und sie begründet diese Haltung mit einer einseitigen Auslegung der Leipzig Charta für die nachhaltige europäische Stadt. Wir widersprechen diesem Papier entschieden, in dem es Tendenzen zu Populismus gibt und das zur Deregulierung aufruft!

Gleichwohl sehen auch wir Bedarf für eine Reform des Planungsrechts – insbesondere des bodenpolitischen Instrumentariums – und in einigen wenigen Teilen auch der Baunutzungsverordnung. Dies muss allerdings im Zusammenhang geschehen und nicht mit einem Handstreich zur Abschaffung der Dichteobergrenzen: Die Debatte ist eröffnet!

Prof. Dr.-Ing. Sabine Baumgart

Professorin für Stadt- und Regionalplanung, TU Dortmund [bis 2018]

Prof. Dr. Detlef Kurth

Professor für Stadtplanung, TU Kaiserslautern

Hon.-Prof. Martin zur Nedden

Institutsleiter des DIFU a.D. und Professor für Stadtentwicklung und Regionalplanung, HTWK Leipzig

Prof. Christa Reicher

Leiterin des Instituts für Städtebau und europäische Urbanistik, Professorin für Städtebau und Entwerfen, RWTH Aachen University

Prof. Stefan Rettich

Professor für Städtebau, Universität Kassel

Hon.-Prof. Dr.-Ing. e.h. Christiane Thalgott

Stadtbaurätin München a.D. und Professorin für Strategie und Umsetzung in der städtebaulichen Planung, TU München

Prof. Yasemin Utku

Professorin für Städtebau und Planungspraxis, TH Köln

WEITERE UNTERZEICHNER*INNEN

RWTH AACHEN

Prof. Klaus Beckmann

Wissenschaftlicher Direktor des DIFU a.D. und Professor em. für Stadtbauwesen und Stadtverkehr

Prof. Dr. Frank Lohrberg

Professor für Landschaftsarchitektur

Prof. Dr. Carola S. Neugebauer

Professorin für kulturelles Erbe

FH AACHEN

Prof. Dipl.-Ing. Isabel Maria Finkenberger

Professur für Stadtplanung, urbane Transformation und innovative Prozessgestaltung

Prof. Annelie Klasen-Habeney

Lehrgebiet Städtebau

Prof. Stefan Werrer

Lehrgebiet Städtebau

TU BERLIN

Prof. Dr. Angela Million

Professorin für Städtebau und Siedlungswesen

Prof. Dr. Philipp Misselwitz

Professor für Städtebau und Internationale Urbanistik

Prof. Dr. Mitschang

Professor für Orts-, Regional- und Landesplanung

Prof. Elke Pahl-Weber

Professorin für Bestandsentwicklung und Erneuerung von Siedlungseinheiten

UDK BERLIN

Prof. Markus Bader

Professor für Entwerfen und Gebäudeplanung

HS BIBERACH

Prof. Ute Meyer

Professorin für Städtebau und Entwurf

HS BOCHUM

Prof. Ulrike Beuter

Professorin em. für Landschaftsarchitektur

WEITERE UNTERZEICHNER*INNEN

HS BREMEN

Prof. Dr. Eberhard Syring
Professor für Baugeschichte und Architekturtheorie

Prof. Dr. Christian von Wissel
Professor für Stadttheorie

HS COBURG

Prof. Mario Tvrtković
Professor für Städtebau und Entwerfen

BTU COTTBUS

Prof. Inken Baller
Professorin em. für Entwerfen und Bauen im Bestand

TU DARMSTADT

Prof. Dr. Nina Gribat
Professorin für Entwerfen und Städtebau

Prof. Tom Sieverts
Professor em. für Städtebau und Siedlungswesen

FH DORTMUND

Prof. Christian Moczala
Professor für städtebauliches Entwerfen

TU DRESDEN

Prof. Melanie Humann
Professorin für Urbanismus und Entwerfen

UNI DUISBURG-ESSEN

Prof. Dr.-Ing. M. Arch J. Alexander Schmidt
Professor em. für Stadtplanung und Städtebau

HS ERFURT

Prof. Dr. habil. Nicolai Roskamm
Professor für Planungstheorie, Stadtbaugeschichte und nachhaltiger Städtebau

Prof. Dr. Heidi Sinning
Professorin für Stadtplanung und Kommunikation

Prof. Dr. Reinold Zemke
Professor für Planungsrecht und Projektentwicklung

WEITERE UNTERZEICHNER*INNEN

FUAS FRANKFURT

Prof. Dr. Maren Harnack
Professorin für Städtebau und Entwerfen

Prof. Dr. Michael Peterek
Professor für Städtebau und Entwerfen

HCU HAMBURG

Prof. Dr. Jörg Knieling
Professor für Stadtplanung und Regionalentwicklung

LU HANNOVER

Prof. Tim Rieniets
Professor für Stadt- und Raumentwicklung

Prof. Dr. Hille von Seggern
Professorin em. für Freiraumplanung, Entwerfen und städtische Entwicklung

TU KAISERSLAUTERN

Prof. Dr. Holger Schmidt
Professor für Stadtumbau und Ortserneuerung

UNI KASSEL

Prof. Christl Drey
Professorin em. für Städtebau

Prof. Philipp Oswald
Professor für Architekturtheorie und Entwerfen

Prof. Ariane Röntz
Professorin für Landschaftsarchitektur | Entwurf

Prof. Dr. Frank Roost
Professor für Stadt- und Regionalplanung

HTWK LEIPZIG

Prof. Ingo-Andreas Wolf
Professor für städtebauliches Entwerfen

UNI LUXEMBURG

Prof. Dr. Florian Hertweck
Professor für Architektur

WEITERE UNTERZEICHNER*INNEN

FH MÜNSTER

Prof. Joachim Schultz-Granberg
Professor für Städtebau

HS OSNABRÜCK

Prof. Dr. Johanna Schoppengerd
Professorin für Stadtplanung und Planungsrecht

TH OSTWESTFALEN-LIPPE

Prof. Martin Hölscher
Professor für Städtebau, Stadt- und Regionalentwicklung

Prof. Kathrin Volk
Professorin für Landschaftsarchitektur und Entwerfen

UNI SIEGEN

Prof. Dr. Thorsten Erl
Professor für Städtebau

Prof. Dr. Hilde Schröteler-von Brandt
Professorin für Städtebau

HFT STUTTGART

Prof. Dr. Christina Simon-Philipp
Professorin für Städtebau und Stadtplanung

UNI STUTTGART

Prof. Dr. habil. Christine Hannemann
Professorin für Architektur- und Wohnsoziologie

BU WEIMAR

Prof. Dr. Barbara Schöning
Professorin für Stadtplanung

TU WIEN

Prof. Rudolf Scheuvsen
Professor für Örtliche Raumplanung und Stadtentwicklungsplanung

WEITERE UNTERZEICHNER*INNEN

HS WIESBADEN

Prof. Volker Kleinekort
Professor für Städtebau

BU WUPPERTAL

Prof. Klaus Overmeyer
Professor für Landschaftsarchitektur

Prof. Dr. Tanja Siems
Professorin für Städtebau und Leiterin des Institut für Umweltgestaltung

